



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbandes Digitale Wirtschaft e. V.**

Frage:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Digitale Wirtschaft verbessern?

Antwort:

Bereits 2014 haben wir die „Digitale Agenda“ der Bundesregierung beschlossen und setzen sie seither um. Wir haben bundesweit den Ausbau des schnellen Internets entscheidend vorangebracht, massiv in Forschung investiert und mit dem jährlich stattfindenden Digital-Gipfel die wichtigsten Akteure in Wirtschaft und Politik vereint. Wir haben die IT-Sicherheit erhöht, Start-ups besser gefördert, das Open-Data- und das eHealth-Gesetz beschlossen. Ebenso mehr öffentliches WLAN und die Abschaffung der Roaming-Gebühren in Europa.

In den nächsten Jahren entscheidet sich, welche Länder bei der Digitalisierung erfolgreich und ganz vorne mit dabei sind. Dafür stellen wir die Weichen, z. B. dass im Bundeskanzleramt die Position eines „Staatsministers für Digitalpolitik“ neu geschaffen wird. Darüber hinaus werden wir einen Kabinettsausschuss „Digitalpolitik“ einrichten, damit die Koordinierung zwischen den Ministerien weiter verbessert wird.

Frage:

Mit welchen Schritten wollen Sie eine nachhaltige und übergreifende Datenpolitik fördern?

Antwort:

Durch die Digitalisierung fallen in großem Maßstab Daten an, deren Verarbeitung zu mehr Wertschöpfung beitragen kann: Daten sind der Rohstoff der Zukunft. In dem durch die Datenschutzgrundverordnung eröffneten Rahmen werden wir ein Datengesetz erarbeiten. Dieses soll den generellen Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke ebenso regeln wie Befugnisse der Sicherheitsbehörden und berechnigte Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung erreichen und den Glasfaserausbau sicherstellen?

Antwort:

Eine entscheidende Voraussetzung, um den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern, ist der Breitbandausbau. Hier hat Deutschland inzwischen erheblich aufgeholt. Kein anderes Land in der EU investiert so viel in den Glasfaserausbau wie wir. Aktuell haben bei uns bereits mehr als 75 Prozent aller Haushalte Zugang zum schnellen Breitbandnetz – das sind 26 Prozent mehr als zu Beginn der Wahlperiode. Deutschland hat heute europaweit die größte Dynamik beim Breitbandausbau. Wir werden unser Etappenziel - die flächendeckende Breitbandversorgung in ganz Deutschland - bis 2018 erreichen. Aber wir gehen weiter: Wir schaffen die „Gigabit-Gesellschaft“. Dazu werden wir den flächendeckenden Ausbau von modernsten Glasfasernetzen vorantreiben und bis 2025 realisieren. Zudem wollen wir, dass bis 2025 ein hochleistungsfähiges 5G-Netz bereitsteht. Die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Mobilfunkfrequenzen werden wir in den Glasfaserausbau investieren.

Frage:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Medienkonvergenz und ein fairer Wettbewerb umgesetzt werden?

Antwort:

CDU und CSU wollen Deutschlands einzigartig vielfältige Medienlandschaft erhalten. Medienhäuser und Rundfunkanstalten stehen jedoch vor großen Herausforderungen: der digitale Wandel, rückläufige Abonnentenzahlen und zum Teil zurückgehende Werbeeinnahmen. Zudem zeigen Studien, dass das Vertrauen in die Medien in Teilen der Bevölkerung gesunken ist.

Gerade angesichts dieser Herausforderungen brauchen wir weiterhin gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft. Deshalb sprechen wir uns gegen neue Werbeverbote aus. Das gilt auf nationaler wie auf europäischer Ebene.

Europäische Initiativen wollen wir schnellstmöglich umsetzen. In den vergangenen drei Jahren hat die Kommission von Bund und Ländern zu Fragen des Zusammenwachsens verschiedener Mediengattungen gute Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse der gemeinsamen Kommission wollen wir umsetzen. Für eine einheitliche Medienordnung soll künftig auch eine dauerhaft enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern fester Bestandteil des Regulierungsprozesses werden.

Frage:

Wie wollen Sie die Rahmenbedingungen für den vielfaltsichernden Einsatz von Online-Werbung und die erfolgreiche Selbstregulierung der Werbewirtschaft für die Zukunft sichern?

Antwort:

Die Verbraucherpolitik von CDU und CSU beruht auf der Überzeugung, dass der Verbraucher zu eigenverantwortlichen Entscheidungen fähig ist. Das gleiche gilt grundsätzlich auch für die Kommunikation von Unternehmen. Daher begrüßen wir die Selbstregulierung durch die Arbeit des Deutschen Werberates, der beispielsweise mit den Kinderregeln und den Regeln zur Lebensmittelwerbung des Deutschen Werberates Richtlinien geschaffen hat. Zudem haben Unternehmen ein eigenes Interesse, Kunden nicht zu enttäuschen. CDU und CSU wollen nur gesetzliche Ge- und Verbote erlassen, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. So müssen etwa unzumutbare Belästigungen, unsachgemäße Beeinflussungen und Irreführungen unterbunden werden. Dies ist im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt.

Bei der Thematik Ad-Blocker stehen wir zum Ergebnis der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz. Es ist eine zeitnahe Prüfung durch den Bund und die Länder erforderlich, ob im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und damit verbundenen medienpolitischen Risiken ggf. eine gesetzliche Flankierung geboten ist.

Frage:

Wie wollen Sie einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für den Datenschutz im vernetzten Fahrzeug gestalten? Welche Regeln wollen Sie für digitale Mobilitätsplattformen setzen?

Antwort:

Durch die enormen Möglichkeiten der Digitalisierung wird es künftig zur Entstehung völlig neuer Mobilitätskonzepte kommen. Deutschland soll auch in diesem Bereich führend sein. Die Potenziale der Digitalisierung werden wir nutzen – unter anderem durch die intelligente Vernetzung verschiedener Verkehrsangebote und die Shared Mobility.

Neue digitale Technologien, die intelligente Vernetzung und die standardisierte Kommunikation der Verkehrssysteme untereinander bieten die Chance, den Menschen Informationen und Empfehlungen zu geben, wie sie ihre Mobilität gestalten und ihre Ziele optimal erreichen.

Mit der Vernetzung der Automobilität, das heißt der Kommunikation von Fahrzeugen untereinander und mit der Infrastruktur erschließen sich neue Potentiale. Beispielsweise können dadurch Ampeln intelligenter geschaltet werden, womit der Verkehrsfluss, besonders in städtischen Gebieten, optimiert wird.

Mit den Dateninformationen von Verkehrsunternehmen kann etwa die Etablierung eines bundesweiten eTicketing Systems weiter vorangetrieben werden. So soll es den Nutzern des Öffentlichen Verkehrs (ÖPV) künftig möglich sein, mit einem elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im Smartphone – innerhalb eines Verkehrsverbundes und darüber hinaus fahren zu können. Ein Fahrschein aus dem Automaten und die oft komplizierte Tarifauswahl erübrigen sich.

Auf dem Datenportal mCLOUD werden wir weiterhin allen Interessierten die Verkehrsdaten des BMVI kostenlos zur Verfügung stellen und den Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM) weiter ausbauen.

Die Entwicklung des automatisierten Fahrens wird dazu führen, dass öffentliche Verkehrsmittel flexibel per Knopfdruck verfügbar sind. Wir werden erreichen, dass Deutschland beim autonomen Fahren international Innovationsführer wird. Wir haben bereits jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen für autonomes Fahren geschaffen. Wir

wollen die Besten sein beim Bau intelligenter Autos und intelligenter Straßen. Dies bedarf einer großen Kraftanstrengung, die wir gemeinsam mit der Automobilindustrie ins Werk setzen wollen.

Wir werden frühzeitig die Fragen zur Datensicherheit sowie die selbstbestimmte Verwendung der persönlichen Daten der Nutzer klären, um das Vertrauen der Menschen in neue Technologien zu erhalten. Ebenso werden wir die rechtlichen und technischen Regelungen eines künftigen Verkehrssystems vorbereiten, in dem vollständig autonom fahrende Fahrzeuge sicher unterwegs sein können.

Wir wollen, dass die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von Daten (Open Data) durch neue Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfacht. Um die Potenziale von Open Data ausschöpfen zu können, werden wir die erforderlichen gesetzlichen Regelungen im Einklang mit dem Datenschutz umsetzen. Die Persönlichkeitsrechte müssen geschützt werden.

Frage:

Wie wollen Sie das E-Health-Gesetz weiterentwickeln und digitale Innovationen im Gesundheitswesen fördern?

Antwort:

Wir werden die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen entschlossen nutzen. Das E-Health-Gesetz ist dazu ein erster wichtiger Schritt. Wir sichern den Schutz höchstpersönlicher Daten und geben Patientinnen und Patienten zukünftig die Möglichkeit, wesentliche Gesundheitsinformationen den behandelnden Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Patienten entscheiden selbst, welche Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden und wer welche Informationen einsehen darf. Den mit dem Gesetz etablierten Fahrplan für die Einführung der digitalen Infrastruktur wollen wir konsequent vorantreiben. Bereits jetzt haben die vorgegebenen Fristen Wirkung gezeigt: Alle Beteiligten arbeiten intensiv daran, den Zeitplan einzuhalten. Mit einer sicheren digitalen Infrastruktur schaffen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige medizinische Versorgung in Krankenhäusern,

Arztpraxen, Apotheken und in der Pflege. Wir werden die Umsetzung des E-Health-Gesetzes eng begleiten und die gesetzlichen Regelungen bei Bedarf nachsteuern.

Frage:

Wie wollen Sie der bestehenden Rechtsunklarheit bei Daten im Gesundheitswesen begegnen?

Antwort:

Die Digitalisierung eröffnet viele neue Möglichkeiten für eine bessere Versorgung der Patienten und für Fortschritte in der medizinischen Forschung. Die Union wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens entschlossen ausbauen und sieht hier einen besonderen Schwerpunkt für die kommende Legislaturperiode.

Um die vielfältigen Herausforderungen der Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten, wollen wir insbesondere berechtigte Ängste im Umgang mit Daten ansprechen und nach Wegen suchen, wie wir die Bereitschaft zur Bereitstellung von Daten erhöhen. Das ist unerlässlich, wenn es um die Erforschung und Fortschritte in der medizinischen Versorgung geht. Denn in dem Maße, wie Daten zur Therapie beitragen, muss auch die Sicherheit der Daten gewährleistet sein. Daher werden wir dem Thema „Cyber-Sicherheit“ im Gesundheitsbereich einen hohen Stellenwert einräumen und gemeinsam mit den Ländern nach Wegen suchen, wie wir die Investitionen in die IT-Sicherheit des Gesundheitswesens steigern können.

Um künftig noch bessere Diagnose- und Therapie-Verfahren zu entwickeln und die Patientenversorgung und das Gesundheitssystem Deutschlands weiter zu verbessern, ist die intelligente Verknüpfung von Forschungsdaten, klinischen Daten und Daten aus der Patientenversorgung mit dem aktuellen Stand verfügbarer medizinischer Informationen und medizinischen Wissens eine wichtige Option. Bestehende Datenlimitationen im Informationssystem der Versorgungsforschung ver- oder behindern teilweise eine Auswertung. Um diese bestehenden Limitationen zu überwinden, ist die geplante Anpassung der Datentransparenzverordnung sorgsam zu gestalten. Die derzeit

bestehende Fragmentierung des deutschen Datenschutzrechts – beispielsweise durch unterschiedliche Landesgesetzgebungen für die Forschung mit Behandlungsdaten – behindert eine standortübergreifende Forschung. Eine stärkere Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Forschung in Deutschland werden wir gemeinsam mit den Ländern erarbeiten.

Frage:

Wie wollen Sie einen branchenübergreifenden Austausch zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle fördern? Wie wollen Sie rechtliche Sicherheit zur Datenthematik gewährleisten?

Antwort:

In einer Welt, die sich mit großer Geschwindigkeit verändert und ständig neue Herausforderungen schafft, brauchen wir auch einen branchenübergreifenden Ansatz. Schon jetzt haben wir dafür, aber auch zur Heranführung gerade des Mittelstandes an die Digitalisierung viel getan. Beispielhaft soll hier auf die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren der Bundesregierung verwiesen werden. Ziel des Programms ist es, kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland auf dem Weg der digitalen Transformation aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Dafür bieten die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren anschaulich und praxisnah Know-how zum Thema Digitalisierung und Möglichkeiten zur Anwendung im eigenen Unternehmen. So werden Anreize für neue Geschäftsmodelle und überbetriebliche Vernetzung gesetzt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Für den branchenübergreifenden Austausch ist es zudem wichtig, junge Unternehmen in Deutschland zu etablieren. Wir haben hier in den letzten Jahren Boden gut gemacht. Aus der ganzen Welt kommen Menschen mit Ideen nach Deutschland, gründen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze. Wir werden sie ermutigen und unterstützen. Dies wollen wir zum Beispiel durch steuerliche Forschungsförderung und ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz erreichen. Ebenso durch bessere Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie weniger Bürokratie. Dafür ist es auch wichtig, die Einführung einer zentralen Anlaufstelle (one-stop-shop) speziell für diese Unternehmen zu prüfen.

Ein weiterer wichtiger Standortfaktor für die Zukunft ist das Thema Sicherheit im Netz. Made in Germany muss bei der Datensicherheit zum Gütesiegel werden. Unternehmen sollen sich für Deutschland entscheiden, weil hier Daten sicherer sind. Klar ist, mit dem ersten IT-Sicherheitsgesetz haben wir den Schutz vor Cyber-Attacken deutlich verbessert.

Durch die Digitalisierung fallen in großem Maßstab Daten an, deren Verarbeitung zu mehr Wertschöpfung beitragen kann: Daten sind der Rohstoff der Zukunft. In dem durch die Datenschutzgrundverordnung eröffneten Rahmen werden wir ein Datengesetz erarbeiten. Dieses soll den generellen Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke ebenso regeln, wie Befugnisse der Sicherheitsbehörden und berechnigte Datenschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

Frage:

Wie wollen Sie das wirtschaftliche Potenzial, das der weitere Ausbau des Digitalen Handels bietet, auf Dauer nutzen und sichern?

Antwort:

Grundlage, um das wirtschaftliche Potenzial nutzen zu können, ist die digitale Infrastruktur. Wir schaffen die „Gigabit-Gesellschaft“. Deutschland soll das Land sein, in dem Daten in Echtzeit überall und für alle verfügbar sind. In Stadt und Land, in Ost und West. Für alle absehbaren Anwendungen: Für das Internet der Dinge, im Verkehrsbereich, in der Medizin, in der Kommunikation. Hierzu werden wir den flächendeckenden Ausbau von modernsten Glasfasernetzen vorantreiben und bis 2025 realisieren.

Fakt ist, dass Deutschland heute weltweit führend bei der Vernetzung von Maschinen und Menschen im Bereich der industriellen Produktion (Industrie 4.0) ist. Diesen Vorsprung wollen wir ausbauen und auf alle Bereiche ausdehnen, also auch auf Dienstleistungen und Verwaltung (Wirtschaft 4.0). Durch den Einsatz neuer Technologien und Produktionsverfahren, wie zum Beispiel 3D-Druck, können wir zusätzliche Wachstumschancen schaffen.

Über so genannte Internet-Plattformen werden im Zeitalter der Digitalisierung immer mehr Dienstleistungen verfügbar sein. Schon heute kaufen Millionen Bürger online: Kleidung, Bücher, Lebensmittel und vieles mehr. Hier können und müssen Europa und Deutschland besser werden als bisher, denn die meisten dieser Plattformen haben ihren Sitz in den USA oder China. Wir wollen dazu beitragen, dass große neue Plattformen, z. B. in den Bereichen vernetzte Mobilität und Gesundheit, in Deutschland neu entstehen und weltweit erfolgreich sein können. Dazu müssen wir ggf. das Kartellrecht anpassen.

Wir wollen außerdem sicherstellen, dass zwischen den Plattformen ein fairer und offener Wettbewerb zum Wohle des Verbrauchers möglich ist. Dazu gehört die Möglichkeit, seine persönlichen Daten zwischen unterschiedlichen Plattformen transferieren zu können.

Frage:

Wie wollen Sie die Risikokultur fördern und die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland verbessern?

Antwort:

Mehr junge Menschen als bisher sollen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Dazu brauchen wir eine neue Gründerkultur, in der Erfolg anerkannt und Scheitern nicht diffamiert wird. Wer sich selbstständig macht, geht oft größere Risiken ein und arbeitet mehr und härter für seinen Erfolg. Wir werden daher bis 2019 einen „Masterplan Selbstständigkeit“ erarbeiten. Hindernisse auf dem Weg zur Selbstständigkeit müssen beseitigt, umfassende Beratung und Förderung garantiert und unnötige Bürokratie vermieden werden. Wir werden die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Den Zugang für Start-ups zu Wagniskapital wollen wir auch über steuerliche Förderung erleichtern: Wer sich an Start-ups beteiligt, soll das bei der Steuer berücksichtigen können.

Forschung und Innovation sind Grundlage von Wachstum und Wohlstand. Wir sind auf kluge und verantwortungsvolle Köpfe angewiesen. Nur wenn wir stetig und ausreichend in Grundlagenforschung, anwendungsbezogene Forschung und neue Technologien investieren, werden wir im internationalen Wettbewerb unsere Spitzenposition behaupten können. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung von heute bedeuten

Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität, auch für die Menschen von morgen. Deshalb haben wir die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in unserer Regierungszeit erheblich gesteigert. Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden mittlerweile von Staat und privater Wirtschaft in diesen Bereich investiert. Bis 2025 werden wir die Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf insgesamt 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen. Das ist ein Rekordwert und ein Zeichen dafür, dass Deutschland in diesem Bereich weiter führend ist.